

Anschluss an die Kanalisation

NEUBAU WERKLEITUNGEN TUFTERN BIS RIED SOWIE RIED BIS ZER BÄNNU

EG Im Ried befinden sich mehrere Gebäude, welche noch nicht an eine öffentliche Kanalisationsleitung angeschlossen werden können. Deshalb ist aus Umweltschutzgründen und zur Verringerung der Gewässerverschmutzung seitens der Einwohnergemeinde Zermatt gemeinsam mit der EWZ Zermatt AG der Bau einer Abwasserkanalisationsleitung geplant.

Neben dem Anschluss an die Kanalisation soll die Versorgung mit elektrischer Energie der Gebiete Ried, Zer Niwu, Tuftra und Blauherd gesichert werden. Auch wird sich die Versorgung der Orte Windegga, Zer Bännu und Wiesti mit Trink- und Löschwasser durch die Realisierung einer neuen Verbindungsleitung ab dem bestehenden Reservoir Ried verbessern.

Zweite Etappe wird ausgeführt

Nach Erhalt der kantonalen Baubewilligung konnten im vergangenen Oktober die Bauarbeiten für die erste Etappe der Werkleitungen im Gebiet Ried mit einer Länge von rund 170 m erstellt werden. Ab dem 3. Mai 2010 wird mit zwei Arbeitsgruppen die zweite Etappe Zer Bännu in Rich-

tung Windegga sowie von der Windegga in Richtung Zer Bännu mit einer Länge von ca. 220 m begonnen. Die dritte Etappe Windegga in Richtung Ried (ca. 150 m) wird im Waldbereich ausgeführt und kann voraussichtlich wegen der später einsetzenden Schneeschmelze erst ab Ende Mai 2010 begonnen werden. Durch die Grabarbeiten wird der bestehende Weg teilweise unterbrochen, die entsprechenden Fussgängerumleitungen werden angelegt und signalisiert.

Dank für Verständnis

Aufgrund der Gesamtlänge der Gräben, der engen und steilen Platzverhältnisse, der Begrünung der bereits aufgefüllten Gräben über den Sommer sowie der erforderlichen definitiven Inbetriebnahme sämtlicher Werkleitungen auf November 2010 hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 21. Januar 2010 entschieden, die Arbeiten im Frühjahr von Dienstag, 1. Juni 2010, bis Freitag, 30. Juli 2010 (9 Wochen), zu verlängern. Die hierfür notwendige Ausnahmebewilligung im Sinne des Verkehrs- und Lärmbekämpfungsreglements im öffentlichen Interesse wurde ebenfalls erteilt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Das steile Gelände und die engen Platzverhältnisse erschweren die Arbeiten an den Werkleitungen.

Erschliessungsprogramm wird umgesetzt

ZWEITE BAUETAPPE DER ZER-BÄNNU-STRASSE BEGINNT IM APRIL 2010

EG Das Erschliessungsprogramm für die Bauzonen zeigt auf, welche Gebiete bisher nicht ausreichend erschlossen sind. Gleichzeitig musste eine Prioritätenliste erstellt werden, welche die Realisierung der einzelnen Bereiche festlegt. Die Vorgaben der Raumplanungsgesetze verlangen, dass eine fristgerechte Erschliessung innert 15 Jahren einzuhalten ist.

Im April 2009 begannen die Arbeiten für den Bau der zweiten Etappe der Erschliessungsstrasse Zer Bännu. Damit werden die Gebiete Mürini und Mittagstadel erschlossen, welche bisher unzureichend versorgt waren.

Im vergangenen Jahr wurden bereits diverse Arbeiten ausgeführt, welche nachfolgend aufgelistet sind:

- Aushubarbeiten vom Ende der ersten Bauetappe bis zum Müriniweg.
- Berg- und talseitige Stützmauern mit einer Länge von 95 m.
- Werkleitungen auf einer Länge von 230 m (Kanalisation, Sauberwasser- und Trinkwasser, Swisscom sowie Valaiscom und Strassenbeleuchtung)
- Ein neuer Wendepunkt mit einem Hangeinschnitt und den dazugehörigen Stützmauern
- Einbringen des Koffermaterials auf ca. 550 m².

Durch bauliche und witterungsbedingte Verschiebungen konnten die Arbeiten im Jahr 2009 nicht abgeschlossen werden.

Diverse Ausnahmebewilligungen

Damit die zweite Etappe Ende August 2010 für die Benutzung freigegeben werden kann, bewilligte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2010 im öffentlichen Interesse diverse Ausnahmen. Die Weiterführung der Arbeiten beginnen ab dem 26. April 2010. Zuerst müssen die nötigen Baumaschinen herantransportiert werden. Auch ist der Transport von Natursteinen für die Stützmauern mittels Lastwagen erforderlich. Gleichzeitig wird weiteres Aushubmaterial abtransportiert. Sämtliche Transporte müssen über die Zer-Bännu-Strasse via Wieststrasse, Sunneggastrasse und Matterstrasse stattfinden. Während der Aushubphase ab dem 3. Mai 2010 sind die Transporte gemäss kommunalen Verkehrsreglement Art. 27 wie folgt festgelegt: von 7.30 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 18.30 Uhr. Auch ist während den Monaten Mai und Juni 2010 der Einsatz von Lastwagen unerlässlich. Dabei sind die Einsatzzeiten für Transporte auf 8.30 bis 12.00 Uhr und ab 13.30 bis 17.00 Uhr beschränkt. Im Interesse der Gäste und unserer Bevölkerung werden die Transporte auf ein Minimum beschränkt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Berg- und talseitige Stützmauern wurden in der zweiten Bauetappe der Erschliessungsstrasse Zer Bännu errichtet.